

Corona-Lage am 9. Februar 2021

Statistik

Das Gesundheitsamt meldet heute 18 Neuinfektionen. Die Gesamtzahl liegt damit aktuell bei 14.898. Davon entfallen 5.738 auf den Altkreis Mittweida, 2.943 auf den Altkreis Döbeln und 6.217 auf den Altkreis Freiberg. Laut RKI liegt der aktuelle Inzidenzwert für Mittelsachsen bei 123,0. Das Infektionsgeschehen in den Städten und Gemeinden wird durch den Freistaat veröffentlicht.

Das Gesundheitsamt registrierte heute sechs weitere Todesfälle, dabei handelt es sich um drei Männer im Alter zwischen 67 und 83 Jahren und um drei Frauen im Alter zwischen 82 und 92 Jahren. Aktuell werden 105 Patienten in den Krankenhäusern im Landkreis behandelt, 13 davon beatmet. Hinweis: In die Statistik des Landkreises fließen auch die positiv gemeldeten Schnelltests mit ein. Damit ist die Zahl der ausgewiesenen Fälle für Mittelsachsen immer im Vergleich zum Freistaat und dem Robert-Koch-Institut höher. Dort werden nur die positiven PCR-Tests registriert. Der Landkreis empfiehlt nach einem positiven Schnelltest einen PCR-Test nachzuholen, dies ist aber derzeit keine Pflicht. Sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test muss man sich in Quarantäne begeben. Fällt der PCR-Test negativ aus, kann man nach Vorlage des Ergebnisses beim Gesundheitsamt die Quarantäne wieder verlassen.

Etwas mehr Kinder in der Notbetreuung

Zum Stichtag 3. Januar besuchten 27,51 Prozent der Kinder im Kreis Kita und Hort. Das sind etwas weniger (1,5 Prozent) zur vorhergehenden Erhebung vom 27. Januar. Die Spanne reicht dabei von rund 7 Prozent bis 50 Prozent in den Einrichtungen. Im sachsenweiten Vergleich werden in Krippe und Kindergarten zwischen 25 und 31 Prozent der Kinder betreut. Die Zahl der Anmeldungen für die Notbetreuung in Krippe und Kindergarten ist auf 40 Prozent gestiegen. Im Hortbereich sank die Quote um die Hälfte auf rund sieben Prozent.

Grundschulen und Kitas öffnen zum 15. Februar

Die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen werden zum 15. Februar im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen. Für Grundschüler soll die Schulbesuchspflicht aufgehoben werden. Eltern können damit selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken. Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen müssen noch in häuslicher Lernzeit verbleiben. Weitere Schritte werden von den Ergebnissen der Bund-Länder-Gespräche am Mittwoch abhängig gemacht. Schüler der Abschlussklassen können weiterhin die Schulen besuchen. Endgültig beschlossen wird der Fahrplan am kommenden Freitag in einer erneuten Kabinettsitzung. Zuvor wird sich das Kabinett am Mittwoch nach den Bund-Länder-Beratungen mit einer neuen Corona-Schutz-Verordnung befassen, die am Donnerstag im Landtag beraten wird. Eingeschränkter Regelbetrieb für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bedeutet die strikte Trennung von Gruppen und Klassen mit festen Bezugspersonen. Die Kinder sollen auch außerhalb der Gruppen- und Klassenräume auf dem Gelände der Einrichtung nicht aufeinandertreffen. Eine entsprechende Regelung zum eingeschränkten Regelbetrieb gab es bereits im vergangenen Frühjahr, teilte das Kultusministerium mit.

Click & Collect ab 15. Februar in Sachsen möglich

Ab Montag dürfen Händler in Sachsen den click & collect-Service anbieten. Das bedeutet, online oder telefonisch bestellte Ware darf dann unter Beachtung strenger Regeln vor Ort im Geschäft abgeholt werden. Das hat das sächsische Kabinett auf seiner heutigen Sitzung beschlossen. Grundlage sind die weiter sinkenden Inzidenzwerte im Freistaat. Öffnen dürfen laut der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums die von der Schließung betroffenen Geschäfte jetzt auch zur Abholung von bestellter Ware und unter Einhaltung besonderer Hygienevorschriften. Diese Waren müssen vorab telefonisch oder über Onlineangebote angeboten werden. Die Abholung vorbestellter Waren sollte

Idealerweise unter freiem Himmel, an der Außentür oder über ein Fenster erfolgen. Auch Drive-in ist denkbar, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Bei der Abholung in Ladengeschäften in Passagen oder Einkaufszentren sollte die Terminvergabe in gestaffelten Zeitfenstern erfolgen.

Alternativ ist ein Warteschlangenmanagement notwendig, z.B. mit der Einrichtung von Warteplätzen, Hinweisschildern etc., welches alle Punkte der Abstands- und Hygienemaßnahmen beinhaltet. Es muss sichergestellt sein, dass eine Ansammlung von Kunden vermieden wird. Verkaufspersonal und Kunden müssen außerdem eine FFP2-Schutzmaske oder medizinische Maske tragen, wie sie generell beim Einkaufen und im ÖPNV seit 28. Januar in Sachsen verpflichtend sind. Der Bezahlvorgang sollte kontaktlos erfolgen, z.B. im Voraus, auf Rechnung oder online.

Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de aktualisiert. Morgen ist das Bürgertelefon von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de